

Vorlage Nr. 29
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am **16. Mai 2012**

Künstlerförderung in Bremen

A. Problem

Zur Vorbereitung der Entscheidung über Wettmittel wurde der Senator für Kultur seitens des Deputationssprechers und einzelner Deputierter gebeten, im Vorfeld schriftlich über folgende Aspekte der Künstlerförderung zu berichten:

- die Künstlerförderung in Bremen, aufgeschlüsselt nach Sparten und Förderaspekten
- Tanzförderung in Bremen
- die Zusammenarbeit und Projektförderung anderer bremischer Senatsressorts und Gesellschaften mit Kultureinrichtungen und -projekten
- die in der Projektförderung eingesetzten Jurys, Beiräte und ihre Arbeit

B. Lösung

1. Künstlerförderung in Bremen (Begriffliche Klärung)

Die Frage nach Instrumenten und Maßnahmen der Künstlerinnen- und Künstlerförderung (im Folgenden auf den Begriff „Künstlerförderung“ verkürzt) kann sinnvoll nur auf der Grundlage einer definitorischen Klärung beantwortet werden: Künstlerförderung im weitesten Sinne umfasst Maßnahmen zur beruflichen Entwicklung von Künstlerpersönlichkeiten. Künstlerförderung richtet sich an professionelle Künstlerinnen und Künstler, die die Entscheidung gefällt haben, von der Ausübung ihrer künstlerischen Praxis den eigenen Lebensunterhalt schwerpunktmäßig zu bestreiten. Sie ist insofern keine Maßnahme der kulturellen Bildung und keine Maßnahme der Ausbildung, könnte aber Aspekte von Fortbildung im professionellen Bereich umfassen.

Künstlerförderung kann eine Maßnahme der unmittelbaren, individuellen finanziellen Förderung sein (Stipendien, Zuschüsse zu Ausstellungen und Katalogen, Reise- bzw. Forschungsstipendien), der Förderung mit geldwerten Leistungen oder Ressourcen (Atelierstipendien, Bereitstellung von Material, Werkstattzeit, Medienpräsenz) oder der direkten, individuellen Projektförderung (Zuschüsse zu individuellen Einzelprojekten).

Künstlerförderung ist nicht zu verwechseln mit der Entwicklung von künstlerischen Karrieren zuträglichen Rahmenbedingungen z.B. in der Steuergesetzgebung oder der Sozialversicherung für Künstler (KSK) oder der Urheberrechtssetzung. Ebenso wenig fällt die Förderung von Einrichtungen, von Projekten von Kollektiven (z.B. Förderung von Freien Kompagnien oder Produktionsteams) oder von Veranstaltungen in den Bereich der Künstlerförderung. Dessen unbenommen ist es unstrittig, dass die Präsenz von großen Einrichtungen am Ort, die es KünstlerInnen ermöglichen, mit ihrer künstlerischen Arbeit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten oder die Ergebnisse ihrer Arbeit zu präsentieren (Theater, Orchester und Konzerthäuser, Tanzkompagnien, Soziokulturelle Zentren, Musikschulen, Galerien, Kunsthallen, Studios etc.), je nach lokaler oder regionaler Ausprägung der Entwicklung künstlerischer Karrieren mehr oder weniger zuträglich ist. Für die klare Fokussierung der hier vorgelegten Darstellung sei festgehalten, dass es nicht um Kulturförderung geht, sondern um Künstlerförderung; individuell, professionell, karrierebezogen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Mittel und Ressourcen der Künstlerförderung beschränkt sind, dass sich die jeweilige Förderentscheidung an bestimmten Kriterien orientiert, die einem transparenten Auswahlverfahren zugrunde liegen, ist Künstlerförderung in der Regel nicht Breiten-, sondern Spitzenförderung.

Dem stehen zahlreiche Aktivitäten gegenüber, die eine mittelbare Förderung von Künstlerinnen und Künstlern über die Projektarbeit ermöglichen. In diesem Kontext und insbesondere im Zusammenhang auch der Förderung durch andere Ressorts muss auf den Zuwendungsbericht des Jahres 2010 verwiesen werden, der der Deputation in der ersten Sitzung dieser Legislaturperiode vorgelegt wurde. Diese Unterlage findet sich auch in digitaler Form auf der Homepage der Senatorin für Finanzen:

http://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Zuwendungsbericht_2010_Internet.pdf

Des Weiteren ist in Bezug auf konkrete Förderbeispiele auf die Beantwortung der großen Anfrage `Stand der Angebote zur kulturellen Bildung und Teilhabe in Bremen´ zu verweisen (Drs. 18/57 S).

2. Zu den einzelnen Förderbereichen

Die Förderaspekte folgen spartenspezifischen Besonderheiten, die im Folgenden kurz erläutert sind:

a) Individuelle Künstlerförderung in den Sparten Musik, Theater und Tanz

Individuelle Künstlerförderung ist nicht das bevorzugte Förderinstrument in der Sparte **Musik**. Der Schwerpunkt liegt viel mehr auf der Entwicklung der Infrastruktur für künstlerische Produktion, auf Ausbildungsstrukturen, Klangkörpern und Projekten kollektiver Natur. Im Bereich Musik beschränkt sich die individuelle Künstlerförderung

in Bremen (und auch anderswo) auf die punktuelle Förderung von Projekten von Einzelkünstlern und auf die Ausschreibung von Preisen bzw. die „Beförderung“ von Anträgen auf Stipendien aus der Bundesförderung (Villa Massimo usw.).

Im Unterschied etwa zur Bildenden Kunst gibt es im Bereich der Musik umfassende (altbewährte) Strukturen zur Entwicklung des künstlerischen Nachwuchses (von Kindes Beinen an) und zur Professionalisierung von MusikerInnen. Zu den „postgradualen“ Stationen von Einzelkünstlern gehören nationale und internationale Wettbewerbe, die teils öffentlich finanziert sind (Deutscher Musikrat, Rundfunkanstalten usw.), teils aus privaten Initiativen entstanden. Der Europäische Klavierwettbewerb Bremen findet ohne finanzielle Unterstützung des SfK, aber mit Hilfe öffentlicher Partner (Bremer Philharmoniker, Radio Bremen, Landesmusikrat) statt. Eine Förderung Bremer MusikerInnen erfolgt dadurch freilich nicht - wie eben jede „postgraduale“ Station tunlichst „draußen“ aufgesucht wird.

Auch im Bereich **Theater** und **Tanz** stehen künstlerische Kollektive im Vordergrund; somit ist die individuelle Künstlerförderung eher untypisch. Beispiele für die Förderung der Infrastruktur, von der auch Einzelkünstler profitieren, wären hier mit der Schwankhalle (ca. 750 T€) oder dem Theaterkontor (30 T€) zu benennen.

Von der Veranstaltungs- und Festivalförderung (TANZ Bremen, Musikfest Bremen usw.) profitieren ebenfalls einzelne Darsteller. Auftrittsmöglichkeiten und die Präsentation vor einem internationalen Publikum sind essentiell für deren Etablierung.

Förderaktivitäten im Jahr 2011: Förderungen Musik und Neugier e.V. (aus Haushaltstitel 3288 686 79-2)

Empfänger	Grund	Ausgaben	Teilsummen
Musikszene Bremen	Festival + Logistik	10.000 €	Popular i.w.S.
Musikszene Bremen	Honorare Bürokraft	6.200 €	
Musikszene Bremen	Mieten Saal, Büro	8.414 €	
MIB	Dorfklang	1.500 €	
Alvaro Solar	Musikalisches Theaterstück	2.500 €	
Bürgerhaus Weserterrassen	Klezmerfest 2011	1.000 €	
Dietmar Kirstein	Tales of the fight/Boxer Stories	500 €	
KLANK, Tim Schomaker	The French Connection	1.500 €	31.614 €
Michael Rettig	Videokunst und Musik	1.500 €	zeitgen. Musik
Katrin Rabus	The Look of the Sound	9.178 €	
syn Institut HfK	Symposium "Dialoge"	3.500 €	
Supplieth/Albers-TON-Konzert im Atelier	Komposition für Keramik und Skulptur	500 €	14.678 €
Chorverband Niedersachsen-Bremen	Institutionelle Förderung 2011	5.000 €	trad. Verbände
Dtsch. Tonkünstlerverband	62. Bremer Hausmusikwoche	2.000 €	
Landesmusikrat	Komponistenwettbewerb	2.800 €	
Landesjugendorchester Bremen	Bad Boys of Rythm/Osterprojekt	6.000 €	
Landesmusikrat	Jugend musiziert	8.700 €	
Landesmusikrat	Orchesterwettbewerb	2.400 €	26.900 €
Verein Freunde des Sendesaals	Tage für Alte Musik	6.000 €	Alte Musik
Orlando e.V.	Barockmusik aus Polen	10.000 €	16.000 €

aus 3288 893 20-8	Musikszene Bremen (Umbau, Erstaussstattung, Veranstaltungsraum) Musikszene Bremen (Investitionen Zollkantine)	12.000 € 4.700 €
aus 3288 686 518-0	Probenräume in Bunkern	12.276 €
aus 3288 686 99-7	MusikerInnen Initiative Bremen	33.250 €
aus 3288 686 96-2	Förderung zeitgenössischer Musik/pgnm	56.250 €
aus 3288 686 70-9	Landesmusikrat institutionelle Förderung	7.000 €

Traditionelle Klangkörper:

aus 3272 683 10-6	Bremer Philharmoniker	4.059.968 €
aus 3272 686 11-3	Die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen	1.527.620 €
aus 3272 686 14-8	Die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen (Projektmittel für GSO)	300.000 €

Traditionelle Klangkörper in Summe 5.887.588 €

Gesamtsumme.....**6.102.256 €**

Davon individuelle Künstlerförderung: **7.800 €**

aus 3288 686 63-6 **Zuschuss Trägerverein Schwankhalle/Neugier e.V.** **784.800 €**
(inklusive Projektmittel)

Musikfest *nicht hier*
Glocke *nicht hier*

Förderaktivitäten 2011 im Bereich Theater und Tanz:

Einrichtungen 2011

Einrichtung		
Theater Bremen	2010/11 24.745.750 €	2011 25.807.750 €
Bremer Shakespeare Company	2010/11 826.000 €	2011 812.000 €
Theatrium		75.000 €
Neue Gruppe Kulturarbeit Theaterkontor		30.000 €
Kulturschmiede Bremen Schnürschuh		89.000 €
Steptext		198.180 €
Deutsches Tanzfilminstitut		171.160 €
Tanz Bremen		30.000 €
Int. Forum Berliner Theatertreffen		1.120 €

Projekte 2011

Antragsteller	Projekt	Gesamtsumme	Bescheidsumme
Steptext	Displacing Future 2011 – 2013	198.000 €	75.000 €
Steptext	KorresponDance Europe	135.610 €	35.000 €
tanzbar_bremen	eigenARTig	155.000 €	10.000 €
Joint Adventures	NPN-Tanz	242.100 €	5.000 €
Joint Adventures	NPN-Theater	495.000 €	20.000 €
LV Amateur-Theater	Verbandszeitschrift	7.250 €	3.700 €
Theatrium	Däumelinchen	24.000 €	15.000 €
Schlachthof	Kindertheaterprogramm	12.930 €	2.000 €
Hans König	Mein Körper in neun Teilen	16.650 €	4.000 €
Improtheater	Fliegende Funken II	21.276 €	5.500 €
Steptext	Xtra Frei-Festival	66.174 €	15.000 €
Gesa Friedrichs Büttner	Parcival XX-XI	62.954 €	5.000 €
Vermeer, Benedikt	Sarah Bernhardt	10.500 €	3.500 €
Gero John	Mario und der Zauberer	18.650 €	3.000 €

b) Künstlerförderung in den Sparten Bildende Kunst, Literatur und Medien

Im Bereich der **Bildenden Kunst** hat die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern einen hohen Stellenwert. Dabei unterscheidet das Referat in seiner Förderpraxis zwischen Förderprogrammen, die

- 1) unmittelbar, d.h. direkt auf die Förderung der einzelnen Künstlerperson und ihre künstlerische Produktion zielen
 - Katalogförderung
 - Förderung von Arbeitsvorhaben
 - Förderung von Ausstellungen
 - Produktionsbeihilfen
 - Stipendien
 - Preise (Förderpreis für bildende Kunst)
 - Deutsche Künstlerhilfe

2) mittelbar wirksam sind, d.h. die Bereitstellung von Rahmenbedingungen für die künstlerische Produktion und Vermittlung in die Öffentlichkeit des Kunstbetriebes

- Förderung von Atelierhäusern (Künstlerhaus Haus am Deich, Künstlerhaus Güterabfertigung / Spedition)
- Förderung von Künstlerverbänden (BBK, GEDOK)
- Förderung von Produzentengalerien (GADEWE)

Die Finanzierung von Maßnahmen der individuellen Künstlerförderung in der Übersicht:

Jahr	Katalogförderung / Förderung von Arbeitsvorhaben / Förderung von Ausstellungen und Produktionsbeihilfen	Stipendien	Preise (FöPr für Bildende Kunst) Katalog und Einzelausstellung	Deutsche Künstlerhilfe 34 Künstler (Jeweils Gesamtsumme – finanziert von der Ländergemeinschaft:)
2009	67.500	10.000	15.000	255.000
2010	60.000	10.000	15.000	255.000
2011	60.000	10.000	15.000	255.000

Mittelbar wirksame Maßnahmen in der Übersicht:

Jahr	Künstlerhaus Güterabfertigung	GaDeWe	BBK	Gedok
2009	41.000	6.500	53.170	31.970
2010	41.000	6.500	53.170	31.970
2011	41.000	6.500	53.170	31.970

Im Bereich der **Literatur/Medien** wird zwischen unmittelbarer und mittelbarer Künstlerförderung differenziert. Während die unmittelbare Förderung direkt auf die Einzelperson und ihre künstlerische Produktion gerichtet ist, werden bei der mittelbaren Künstlerförderung die Rahmenbedingungen für die künstlerische Produktion bzw. Möglichkeiten der Darbietung der Produktionen in der Öffentlichkeit unterstützt:

Literatur: unmittelbare Förderung

- Druckkostenzuschüsse
- Lesungen
- Autorenstipendien
- ABM-Kompensationsmittel
- Deutsche Künstlerhilfe

Literatur: mittelbare Förderung

- Förderung von Literaturhäusern
- Förderung von Literaturzeitschriften
- Förderung von Autorenveranstaltungen

Medien: unmittelbar

- Produktionsförderung
- Preise

Medien: mittelbar

- Förderung des Filmbüros
- Förderung der Kulturellen Filmförderung
- Förderung laufender Veranstaltungsreihen

Aufgrund der Bündelung von Ressourcen erfolgte in den letzten Jahren verstärkt eine Förderung im mittelbaren Bereich. In der Übersicht stellt sich die Finanzierung der Maßnahmen folgendermaßen dar:

Literatur:

Unmittelbar	2009	2010	2011
Druckkostenzuschüsse	0 €	0 €	0 €
Lesungen	0 €	0 €	0 €
Autorenstipendien	5.000 €	5.000 €	5.000 €
ABM-Kompensationsmittel	8.000 €	10.600 €	0 €
Deutsche Künstlerhilfe: 9 Künstler/innen	67.500 €	67.500 €	67.500 €
Mittelbar			
Förderung von Literaturhäusern (Bremer Literaturhaus, Bremer Literaturkontor)	121.840 €	121.840 €	121.840 €
Förderung von Literaturzeitschriften (Horen , Krachkultur)	10.000 €	10.000 €	12.500 €
Förderung von Autorenveranstaltungen	34.000 €	34.000 €	41.000 €

Medien:

a) unmittelbar	2009	2010	2011
Produktionsförderung	10.000 €	1.000 €	0 €
Preise (Videokunsthörderpreis)	5.100 €	5.100 €	5.100 €
b) mittelbar			
Förderung des Filmbüros	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Förderung der Kulturellen Filmförderung	0 €	0 €	0 €
Förderung laufender Veranstaltungsreihen mit Bremer Filmschaffenden	7.000 €	9.300 €	4.000 €

c) Künstlerförderung im städtepartnerschaftlichen Kulturaustausch

Im Bereich des städtepartnerschaftlichen Kulturaustausches steht die Künstlerförderung weder mittelbar noch unmittelbar im Vordergrund, vorrangig sind Veranstaltungsförderungen und kulturelle Begegnungen der künstlerischen Szenen in den jeweiligen Partnerstädten. Einzig das Künstlerstipendium Bremen-Riga kann als Teil der Künstlerförderung gesehen werden. Es handelt sich hierbei um den einmonatigen Aufenthalt eines Bremer Künstlers/einer Bremer Künstlerin im Künstlerhaus des Künstlerverbandes Riga und umgekehrt eines Künstlers/einer Künstlerin aus Lettland im Bremer Künstlerhaus. Die Entscheidung trifft eine Bremer bzw. Rigaer Fachjury. Die Organisation erfolgt über den Bremer und Rigaer Künstlerverband. Der Senator für Kultur und die entsprechende Fachabteilung in Riga stellen die Kosten für den jeweiligen Aufenthalt zur Verfügung. Dies sind je Partnerstadt 1.080 €.

d) Förderung in den Bereichen Stadtkultur, Kulturpädagogik, interkulturelle Kulturarbeit

Im Bereich der Stadtkultur werden nur solche Projekte und Formate gefördert, die sich nicht aus der Programmatik der jeweiligen bereits institutionell geförderten Einrichtung ergeben. Dies sind z.B. einrichtungsübergreifende Projekte, Formate der Stadtteilöffentlichkeit, wie Stadtteilstädte, Ausstellungen und Festivals.

Einige zentrale Formate der Stadtkultur werden direkt durch die Deputation beraten. Ihre Durchführung gilt nach den frühzeitigen Entscheidungen im Vergabeausschuss der WFB in der Regel als bereits gesetzt.

Die Entscheidungen über kleinere Veranstaltungen in den Stadtteilen müssen mit Blick auf eine gerechte Verteilung in der Stadtregion und auf die Vielfalt der Kulturszenen gefällt werden. Wegen der vor diesem Hintergrund relativ geringen Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel erschien die Beteiligung eines Beirats in diesem Feld in den letzten Jahren nicht sinnvoll.

Kulturpädagogik

Eine besondere Schwerpunktsetzung in diesem Bereich ist die ist die künstlerische Jugendarbeit in freien oder schulbezogenen Projekten in Kooperation mit Künstlern und Kulturinstitutionen der Stadt. Die diesbezüglichen Projektmittel werden derzeit (und erstmals seit 2011 vollständig) über die st art Jugend Kunst Stiftung Bremen vergeben. Die Förderkriterien sind auf der Website der Stiftung veröffentlicht. Der Stiftungsrat berät in der Regel zweimal jährlich über die Vergabe der Fördermittel und die Auszeichnung, die die Stiftung zu vergeben hat.

Der Bereich der Kulturpädagogik kann insofern als mittelbare Künstlerförderung gesehen werden, als hier in aller Regel Künstlerinnen und Künstler in der künstlerischen Vermittlungsarbeit tätig sind, welche es ihnen wiederum ermöglicht, in einem kunstnahen Arbeitsfeld eine zusätzliche Erwerbstätigkeit auszubauen.

	2009	2010	2011
Quartier gmbH	298.340 €	298.340 €	318.340 €
Kultur- und Bildungsverein Ostertor	108.020 €	108.020 €	115.020 €
Kultur vor Ort e.V	50.500 €	50.500 €	55.500 €
Projektförderungen SfK	249.976 €	89.730 €	0 €
Projektförderungen st art Jugend Kunst Stiftung	127.915 €	302.597 €	423.530 €

Interkulturelle Kulturarbeit

In diesem Bereich liegt der Schwerpunkt der Förderung auf Kulturprojekten und Veranstaltungen, die die ethnische Vielfalt der Bürger widerspiegeln und den transkulturellen Dialog intensivieren. Die Projekte werden unter der programmatischen Setzung „Bremen, Stadt der vielen Kulturen“ erfasst und im Verbund verschiedener Partner (Ressorts, freie Träger, Kulturinstitutionen) gefördert.

Die Vergabe der Mittel für die interkulturelle Kulturarbeit wird in einem Beirat beraten, der auf die Dynamik der Entwicklungen reagieren und jährliche Schwerpunkte für die Vergabe setzen kann. Die spezifische Zusammensetzung dieses Beirats war bisher auch dadurch begründet, dass seine Mitglieder zumindest potentiell Ressourcen zur Finanzierung der Projekte beisteuern konnten: Arbeitnehmerkammer, Senatorin für Soziales, Senator für Arbeit, Kulturzentrum westend. Zunehmend wird die Förderung interkultureller Aspekte als Querschnittsaufgabe nicht nur in der Kulturförderung, sondern politikbereichsübergreifend betrachtet, sodass das gesonderte Förderbudget allein nicht mehr als aussagekräftig für die interkulturellen Aktivitäten des Landes Bremen oder der Stadtgemeinde Bremen anzusehen ist.

Ziel der Förderung ist es, ein verändertes und modernes Bild von Diversität als Beitrag zur Kommunikation und Verständigung zwischen den Menschen entstehen zu lassen. Kulturelle Vielfalt soll als kultureller Reichtum erfahrbar gemacht werden und zur Innovationskraft der Gesellschaft beitragen.

In der bremischen Kulturförderung ist die Förderprogrammatische im Bereich „Interkulturelle Kulturarbeit“ auf zwei Bereiche fokussiert. Bei diesen handelt es sich nicht um Künstlerförderung im engeren Sinne. Die Maßnahmen der Förderung interkultureller Kulturarbeit zielen nicht auf Professionalisierung und Entwicklung von Künstlerpersönlichkeiten im Sinne der eingangs entwickelten Definition. Ihre Legitimation speist sich aus anderen Kriterien und kulturpolitischen Zielsetzungen übergeordneter, gesamtgesellschaftlicher Natur. Insofern erübrigt sich hier eine nach mittelbarer oder unmittelbarer Wirksamkeit aufgeschlüsselte Übersichtsdarstellung. Die Gesamtfördervolumina in diesem Bereich ergeben sich (mit der o.a. Einschränkung in Bezug auf den Charakter der Querschnittsaufgabe Interkulturalität) aus den Zuwendungsberichten der letzten Jahre.


1. Förderung von Kulturprojekten und Veranstaltungen, die die ethnische Vielfalt der Bürger widerspiegeln: Förderung der Nationalitätenvereine der Arbeitsimmigranten sowie der ethnischen Minderheiten aus den Nicht-Anwerber-Ländern. Sie zielt vornehmlich auf die kulturellen Bedürfnisse der ersten Generation und noch eines Teils der zweiten Generation und ermöglicht die gemeinschaftliche Pflege der heimatlichen Kultur.

2. Förderung von Kulturprojekten und Veranstaltungen im transkulturellen Dialog, die Migrantinnen und Migranten vorrangig als Akteure – Künstler und Vermittler – in Produktion und Bildungsprozesse einbinden und die globale Entwicklung genauso wie die direkte lokale kulturelle Entwicklung in den Stadtteilen reflektieren.

d) Die in der Projektförderung eingesetzten Jurys und Beiräte

Der Senator für Kultur setzt in einigen Sparten der Kulturförderung Jurys und Beiräte zur Beratung über die Vergabe der Projektmittel ein – dies betrifft insofern wiederum unmittelbar und mittelbar die individuelle Künstlerförderung. Diese Jurys bzw. Beiräte sind mit verwaltungsexternen und zum Teil auch verwaltungsinternen Fachleuten besetzt, die in ihrer Arbeit in besonderem Maße mit der jeweiligen Kultursparte befasst sind und über entsprechende Kenntnisse und Qualifikationen verfügen. Im Folgenden wird ein Überblick über die zur Beratung über die Vergabe der Projektmittel eingesetzten Jurys und Beiräte gegeben. Der Einsatz erfolgt je nach Sparte der Kulturförderung auf unterschiedliche Weise. Die Sitzungen der Beratungsgremien finden bedarfsbezogen statt. Die Entscheidung einer Einberufung und Befassung von Jurys und Beiräten orientiert sich vornehmlich an der Höhe der im Sinne einer möglichen Entscheidung des Gremiums frei verfügbaren Mittel. Ist dieser Ansatz zu gering bzw. sollten umfangreiche unabweisbare Vorbelegungen vorliegen, wird in der Regel von der Befassung eines Berits oder einer Jury abgesehen.

Sparte der Kulturförderung	Jury/Beirat	Anzahl der Mitglieder	Herkunft der Fachleute
Kulturarbeit mit ausländischen Mitbürgern	Beirat	5	SfAGFJS, SfK, Arbeitnehmerkammer, Einrichtungsträger
Kulturelle Stadtteilarbeit, Kulturpädagogik	Beirat	5	SfAGFJS, SfK, SfbW, LAG Soziokultur
Regionale Kulturarbeit			
Kulturaustausch			
Literatur, Autorenförderung			
Museen			
Bildende Kunst	Jury	5 - 7	Freie Kunsthistoriker, Ausstellungsmacher, Redakteure von Kunstfachzeitschriften
Musik ¹⁾	Jury	5	Redakteure von Radio Bremen, Freie Musiker, Dozenten der Hochschule für Künste
Theater	Jury	4	Redakteure von Radio Bremen, Fachleute aus Kulturinstituten, Theater Bremen
Film, Medien ²⁾	Jury	3	Freie Film- und Medienfachleute

 (*Graue Hinterlegung*): In diesen Sparten erfolgt die Vergabe der Projektmittel durch den SfK ohne Jury- bzw. Beiratsberatung.

1) zuletzt wurde die Jury 2007 eingesetzt, seitdem erfolgte die Vergabe wegen der erfolgten Vorfestlegungen und der wenigen verbliebenen Mittel direkt durch den SfK.

2) Seit Reduzierung der kommunalen Filmförderungsmittel wird die Jury vom Filmbüro nur noch zur Vergabe von Drittmitteln eingesetzt.

C Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur nimmt den Bericht des Senators für Kultur zur Künstlerförderung in Bremen zur Kenntnis.